

# Gemeinde Rottenacker

<b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 18.07.2019</b> Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: 0 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: ---
---	--

Außerdem anwesend: ---

## Öffentlicher Teil

### § 39

#### **Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats**

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind in der hiesigen Gemeinde folgende Personen gewählt worden:

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1. Sebastian Riepl  | 6. Uwe Schneider    |
| 2. Matthias Beck    | 7. Simon Schacher   |
| 3. Christian Walter | 8. Rainer Haaga     |
| 4. Dietmar Moll     | 9. Dagmar Moll      |
| 5. Holger Striebel  | 10. Nathalie Rester |

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat der seitherige Gemeinderat festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt. Der Vorsitzende trägt die in § 29 Abs. 1 aufgeführten Hinderungsgründe einschließlich der in § 18 genannten (Befangenheit wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft) vor.

Nach sorgfältiger Überprüfung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

1. Festzustellen, dass bei den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats Ziff. 1 bis 10 kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.
  2. Sämtliche unter Ziff. 1 bis 10 aufgeführten – Neugewählten können somit in den Gemeinderat eintreten.
-

## § 40

### Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder und Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Vorab bedankt sich Bürgermeister Hauler beim Gremium in seiner Gesamtheit für die Ausübung dieses kommunalpolitischen Ehrenamts in den vergangenen 5 Jahren zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Dem Gemeinwohl verpflichtet habe jeder einzelne Gemeinderat gedient und sich verdient gemacht!

Trotz mancher Befürchtungen und teilweise schwierigen Zeiten habe sich die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten gut entwickelt.

Verbesserte Finanzen seien das eine – Erwartungshaltungen das andere. Hier erkennt man, dass auch an dieses Ehrenamt steigende Anforderungen gestellt werden.

Wenn es gut läuft werde das gerne als selbstverständlich hingenommen. Wenn es holprig oder schlecht laufe, werde man auch als Gemeinderat schnell an den Pranger gestellt.

Um Anerkennung gehe es ihm und dem Gemeindetag: Alle könnten stolz auf das Erreichte sein. Auf unsere Infrastruktur, unsere Grundversorgung, auf unsere öffentlichen Einrichtungen und unsere Finanzlage.

Kommunalpolitiker mit Herz und Verstand seien für eine Gemeinde unverzichtbar und sie würden auch in Zukunft immer gebraucht.

Der Gemeindetag vergibt auf Antrag für langjährige Gemeinderäte Ehrungen

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde bekommen eine Ehrenurkunde samt Stele und Ehrennadel:

für 10 Jahre	Christian Walter
für 20 Jahre	Rolf Härter, Friedrich Striebel
für 25 Jahre	Ingrid Zimmer, Heinrich Dommer
und für 40 Jahre	Sieglinde Hertenberger

Bei der letzten Gemeinderatswahl gab es 2 sehr gut besetzte Listen mit 19 Kandidaten davon 6 Frauen. Die Wählerinnen und Wähler hatten damit eine Auswahlmöglichkeit, was nicht mehr alltäglich ist.

Die kommunale Demokratie in Rottenacker lebt, so Bürgermeister Hauler, wofür er allen Kandidatinnen und Kandidaten nochmals dankt.

Das Gremium habe sich deutlich verjüngt und es bleibe wie zuletzt bei 2 Gemeinderätinnen.

Von den sich wieder bewerbenden 5 Gemeinderäten wurden alle 5 auch wiedergewählt. Dazu gratuliere er besonders, auch weil es Bestätigung für die seitherige Tätigkeit sei.

In jedem Einzelfall bringe die jetzt anstehende Verabschiedung Erinnerungen an gemeinsam Erlebtes und Wehmut mit sich. Jedoch ist die Verabschiedung aus dem Amt kein persönlicher Abschied. Deshalb überwiege auch nicht die Wehmut, sondern die Dankbarkeit für die jahrelange Mitarbeit.

Mit viel Engagement haben – Sieglinde Hertzenberger, Heinrich Dommer, Ingrid Zimmer, Rolf Härter und Friedrich Striebel – mitgewirkt.

Der Vorsitzende blickt zurück auf einige die Gemeinde in den letzten 20 Jahren prägende Projekte und Vorhaben.

So entstand eine neue Ortsmitte mit Rathaus, Museum, Dorfwirtschaft und -platz. Gebaut wurde ein Jugendhaus und die Turn- und Festhalle wurde saniert. Investiert wurde auch in die Wasserversorgung mit Einbau einer Ultrafiltration und Wasserverlustmessung. Neudorf wurde an die Kanalisation angeschlossen.

Für die Feuerwehr wurden zwei neue Löschfahrzeuge 10/6, ein Rettungsboot und ein Mannschaftstransportwagen angeschafft. Maßnahmen und Beteiligungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Umbau des „Bahnübergang Achberg“ und „Bahnübergang Zeppelinstraße“ oder auch die Beteiligung an der Klärschlamm-trocknung beim AZV Raum Munderkingen seien genannt. Außerdem wurde der Bauhof Fuhrpark nahezu komplett erneuert, der Bauhof saniert und erweitert.

Die Erweiterung des Industriegebiets „Vorderes Ried II - IV“, Betriebsansiedlungen u.a. Stöhr, Haid, Neubrand wurden realisiert. Die Gemeindeverbindungsstraße nach Stetten wurde ausgebaut. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts wurde der Bereich Mausberg neu gestaltet, ebenso die Neudorfer Straße mit Verbesserung des Wohnumfelds. Dasselbe gilt für den Abschnitt Bühelstraße Nord. Eine Komplettanierung erfolgte in der Blumenstraße. Das Altnetz der Straßenbeleuchtung wurde energetisch saniert bzw. optimiert. Das Baugebiet „Unterer Ährich“ wurde resterschlossen und ein neues Baugebiet „Kapellenacker“ auf den Weg gebracht. Neubaugebiete „Schwärze und Kirchhofrain“ sind in Planung. Beschlossen wurden außerdem Neuordnungen der Gebäude Bahnhofstraße 7 / 9 und Kirchstraße 7.

Nach erfolgtem Abbruch des „Roos-Hauses“ entstand bei der „Braige-straße 40“ ein neuer öffentlicher Platz. Die Reaktivierung des Bahnhalts in Rottenacker wurde auf den Weg gebracht, der Kauf des örtlichen Bahngeländes gesichert und die verlässliche Grundschule eingeführt. Weitergehende Maßnahmen bei der Kinderbetreuung (Krippe), sowie der Umbau und die Erneuerung des katholischen und evangelischen Kindergartens wurden umgesetzt.

Des Weiteren wurden die Sanierung der alten Donaubrücke, der Stehebachbrücke und die Wehrsanierung auf den Weg gebracht. Derzeit werde die Grundschule – Alt- und Neubau – saniert.

Rottenacker habe seit kurzem auch ein barrierefreies Internet sowie einen barrierefreien Zugang zum Badeseesee. Mit Zuschüssen für Sportplatz und Musikerheim wurden die jeweiligen Vereine unterstützt. Das Industriege-

biet wurde an die Breitbandversorgung angeschlossen. Aktuell erfolgt die Verlegung der Backboneleitungen und die Verlegung von Glasfaserleerrohren im Ortskern. Nicht zuletzt wurden Innenentwicklungsprojekte (Schildknechtareal) angestoßen und der Bau eines Altenpflegeheimes grundsätzlich befürwortet.

In den Jahren 2000 – 2019 habe man insgesamt ca. 115 Mio. Euro Haushaltsvolumen umgesetzt, davon ca. 25 Mio. Euro Investitionen (Zuschüsse ca. 5 Mio. Euro).

Die Verschuldung betrug 1999: 2,2 Mio. Euro, Mitte 2019 noch 800.000 Euro, der allerdings eine Rücklage von ca. 1 Mio. Euro gegenübersteht.

Insgesamt wurden ungefähr

in 25 Jahren 330 Sitzungen mit 2.100 Tagesordnungspunkten  
und unter Vorbehalt:

in 40 Jahren 550 Sitzungen mit 3.300 Tagesordnungspunkten  
abgehalten.

Die ausscheidenden Gemeinderäte Sieglinde Hertenberger, Ingrid Zimmer, Heinrich Dommer, Rolf Härter und Friedrich Striebel haben dabei unterschiedlich lange mitgewirkt und unabhängig von der Amtszeit einen ganz wichtigen Beitrag geleistet, dass Rottenacker weiter vorangekommen sei.

Dabei standen die Sache und das Gemeinwohl immer im Vordergrund. Das sehe er als Markenzeichen unseres Gemeinderates. Dank gilt allen – denen die gehen und denen die bleiben.

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde ehrt Bürgermeister Hauler die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder.

Rolf Härter mit der Ehrenamtsmünze in Gold (20 Jahre),

Friedrich Striebel mit der Ehrenamtsmünze in Gold (20 Jahre),

Ingrid Zimmer mit dem Ehrenring der Gemeinde (25 Jahre),

Heinrich Dommer, lange 1. stellvertretender Bürgermeister mit dem Ehrenring der Gemeinde (25 Jahre)

und

Sieglinde Hertenberger seit 1980 dabei – ebenfalls mit dem Ehrenring der Gemeinde (40 Jahre).

Worte des Dankes und der Anerkennung zollen anschließend in ähnlicher Art und Weise Bürgermeister-Stellvertreter Sebastian Riepl und Rainer Haaga den ausscheidenden Kollegen Sieglinde Hertenberger, Ingrid Zimmer, Heinrich Dommer, Rolf Härter und Friedrich Striebel für die gute, solide und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle der Gemeinde.

## § 41

### Verpflichtung und Amtseinführung der am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 01.07.2019 wurde die Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 im Wahlprüfverfahren nicht beanstandet bzw. kein Mangel festgestellt, welcher das Wahlergebnis beeinträchtigt.

Bei der Wahl am 26.05.2019 wurden folgende Mitglieder für die Dauer von 5 Jahren in den Gemeinderat gewählt:

Name	Vorname	Beruf	Stimmen
Riepl	Sebastian	Realschullehrer	1542
Beck	Matthias	Dipl.-Bankbetriebswirt	876
Walter	Christian	Dipl.-Ing. (FH) Gebäudetechnik	778
Moll	Dietmar	Polizeibeamter	749
Striebel	Holger	Dipl.-Ing (Bau) MBA	740
Schneider	Uwe	Postangestellter	602
Schacher	Simon	Raumausstattermeister	512
Haaga	Rainer	Vermessungstechniker	486
Moll	Dagmar	Medien- u. Bildungsmanagerin	468
Rester	Nathalie	Lehrerin	460

Gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden sämtliche am 26.05.2019 gewählten vorstehend aufgeführten Mitglieder des Gemeinderats in der heutigen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch Handschlag mit folgenden Worten verpflichtet:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Verpflichtung bekräftigen die Mitglieder des Gemeinderats durch ihre Unterschrift:

t.: Christian Wolf  
t.: Dietmar Hül  
t.: ...  
t.: ...

Ferner wird vom Bürgermeister auf die Bestimmung der §§ 17, 18, 24, 32 und 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hingewiesen.

---

## § 42

### Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Für den **1. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird von Gemeinderat Walter das Gemeinderatsmitglied Sebastian Riepl vorgeschlagen:

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Frage, ob offen gewählt werden kann, widerspricht kein Mitglied des Gemeinderats.

In offener Wahl wird mit 11 Stimmen zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

#### **Gemeinderat Sebastian Riepl, Mozartstraße 30**

gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

Für den **2. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird von Gemeinderat Walter das Gemeinderatsmitglied Matthias Beck vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Frage, ob offen gewählt werden kann, widerspricht kein Mitglied des Gemeinderats.

In offener Wahl wird mit 11 Stimmen zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

### **Gemeinderat Matthias Beck, Reichertstraße 14**

gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

---

## **§ 43**

### **Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Nach der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 hat sich die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen neu zu konstituieren. Die erneuerte Verbandsversammlung hat dann den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter neu zu wählen.

### **Wahl der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung**

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- a) aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft Gesetzes und
- b) weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Auf jede Mitgliedsgemeinde entfallen für je angefangene 600 Einwohner ein weiterer Vertreter. Maßgebend ist die nach § 143 GemO für die Gemeinden maßgebliche Einwohnerzahl (30.06.2018).

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2018 stehen der Gemeinde neben dem Bürgermeister **4 weitere Vertreter** zu.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter sind von dem neu gebildeten Gemeinderat zu wählen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, in die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen folgende weitere Vertreter zu wählen:

**weitere Vertreter:**

1. GR Moll, Dietmar
2. GR Rester, Nathalie
3. GR Beck, Matthias
4. GR Striebel, Holger

**persönliche Stellvertreter:**

1. GR Schneider, Uwe
2. GR Haaga, Rainer
3. GR Moll, Dagmar
4. GR Schacher, Simon

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl werden die vorgeschlagenen weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**Wahl der weiteren Vertreter in den Verwaltungsrat  
der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden, den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden (im Verhinderungsfall = stellv. Bürgermeister) und weiteren Vertretern.

Von den weiteren Vertretern nach Abs. 2 entfällt

1 auf die Gemeinde Rottenacker

Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter werden vom neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen in den Verwaltungsrat der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen folgende Vertreter zu wählen:

**als weiterer Vertreter:**

GR Walter, Christian

**als persönliche Stellvertreterin:**

GR Rester, Nathalie

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl werden die vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter bzw. Stellvertreterin in den Verwaltungsrat gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

---

**§ 44**

**Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den  
Abwasserverband „Raum Munderkingen“**

Nach der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 sind die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Versammlung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“ und ihre persönlichen Stellvertreter zu wählen.

Nach § 7 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“ besteht die Verbandsversammlung

- a) aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und
- b) weiteren Vertretern der Verbandsgemeinden.

Von den weiteren Vertretern der Verbandsgemeinden entfallen auf die Gemeinde Rottenacker 4 weitere Vertreter (wie bisher).

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter sind aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Der Bürgermeister (im Verhinderungsfall der stellv. Bürgermeister) gehört kraft seines Amtes der Verbandsversammlung an.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“ zu wählen:

**Weitere Vertreter:**

- 1. GR Riepl, Sebastian
- 2. GR Striebel, Holger
- 3. GR Haaga, Rainer
- 4. GR Schneider, Uwe

**Persönliche Stellvertreter:**

- 1. GR Schacher, Simon
- 2. GR Beck, Matthias
- 3. GR Moll, Dietmar
- 4. GR Moll, Dagmar

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Vorgeschlagenen werden in offener Wahl als weitere Vertreter bzw. persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“ gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

---

**§ 45**

**Benennung von zwei Beisitzern für den Vorstand des Fördervereins für Jugend- und Gemeindearbeit Rottenacker (FJGARO)**

Der Förderverein wurde im April 2001 gegründet und hat die vorrangige Aufgabe die Jugend- und Gemeindearbeit in Rottenacker zu fördern und dazu qualifizierte Mitarbeiter anzustellen und zu finanzieren.

Der Kirchengemeinderat und der Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde entsenden je mindestens eines ihrer Mitglieder in den Vorstand. In der Vergangenheit wurden 2 Mitglieder entsandt, wobei 1 Platz aktuell unbesetzt geblieben ist. Gemeinderat Ingrid Zimmer gehört dem Vorstand FJGARO seit Gründung an und ist seither dort Schriftführerin. Frau Zimmer beendet ihre Tätigkeit im Gemeinderat wie auch im FJGARO.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen folgende Mitglieder des Gemeinderats in den Vorstand des Fördervereins für Jugend- und Gemeindearbeit Rottenacker zu benennen.

**Vertreter:** GR Rester, Nathalie und GR Moll, Dagmar

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Vorgeschlagenen werden in offener Wahl als Vertreter der Gemeinde im Vorstand FJGARO benannt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

---

## § 46

### Bauangelegenheiten

#### **1. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport (Haus A) auf dem Flst.Nr. 2328/6, Hauffstraße 16**

Dazu erläutert der Vorsitzende dem neu gewählten Gemeinderat zunächst den Sachverhalt bzw. Werdegang bis zum jetzt bei der Gemeinde eingereichten Baugesuch. Maßgebend sei der Bebauungsplan „Fuchsberg“ vom 20.06.1985. Die Vorgaben dieses Bebauungsplanes sind dem Bauherrn bekannt, bzw. wurden diesem frühzeitig zur Kenntnis gegeben.

Davon abweichend beantragt dieser eine Befreiung bei der Traufhöhe um 1 m und wegen geringfügiger Überbauung der Baugrenze im südlichen Bereich (Terrasse).

In diesem Zusammenhang habe der Bauherr zugesichert, er werde zusätzlich zum bereits angebrachten Planvermerk den Nachweis erbringen, dass durch die angehobene Traufhöhe kein weiteres Vollgeschoss entstehe. Eine Befreiung um 1 m auf der Nordseite (4,50 m statt 3,50 m) und auf der Südseite auf 7,25 m (statt 6,25 m) – wie sie bereits in anderen Fällen in Rottenacker erteilt wurde – sei mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats konform, so der Vorsitzende.

Bei der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze sehe er bauplanungsrechtlich ebenfalls keinen Grund hier nicht zu befreien.

Bei den Fragen zur Erschließung mit der Besonderheit der privaten Wendepalte bei der Umspannstation, der privaten Zufahrt und den vorliegenden Bedenken der Angrenzer, handle es sich in erster Linie um baurechtliche Punkte die in der Zuständigkeit des Landratsamts – Baurechtsbehörde – zu prüfen seien. Trotz der Bedenken und Anliegen der Angrenzer die sorgfältig zu prüfen und ggf. zu beachten sind, ist der Gemeinderat insgesamt der Auffassung, dass auf diesem Grundstück gebaut werden kann und soll. Eine Nachverdichtung sei im Interesse der Gemeinde.

Mit der Maßgabe bzw. Gewähr des Planers, dass im Untergeschoss kein weiteres Vollgeschoss entsteht,

**beschließt**

der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von GR Rester und GR Striebel dem vorliegenden Bauvorhaben zuzustimmen und erteilt auch zu den notwendig werdenden Befreiungen (Traufhöhe und geringfügige Überschreitung der Baugrenze) sein Einvernehmen.

**2. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport (Haus B)  
auf dem Flst.Nr. 2328/7, Hauffstraße 20**

Der Vorsitzende erläutert auch dazu den Sachverhalt der sich inhaltlich dem Baugesuch (Haus A), Hauffstraße 16, ähnelt. Ebenso mit der Maßgabe bzw. Gewähr des Planers, dass kein weiteres Vollgeschoss entsteht,

**beschließt**

der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von GR Rester und GR Striebel dem vorliegenden Bauvorhaben zuzustimmen und erteilt auch die notwendig werdende Befreiung (Traufhöhe).

**3. Umbau einer bestehenden Scheune zu einem Bauelementlager mit Büro auf dem Flst.Nr. 2310/3, Bahnhofstraße 9/Zepelinstraße**

In diesem Bereich der Bahnhofstraße konnte die Gemeinde wie an dieser Stelle berichtet entsprechenden Grunderwerb tätigen und eine Neuordnung vorantreiben.

Der Bauherr beabsichtigt nun die vorhandene Scheune um-/auszubauen und hat dazu auch bereits Fördermittel aus dem Landes-sanierungsprogramm der Gemeinde beantragt.

Nach kurzer Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig zum beabsichtigten Umbau der bestehenden Scheune zu einem Bauelementlager mit Büro das Einvernehmen zu erteilen.

**4. Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
auf dem Flst.Nr. 1211, Kirchbierlinger Straße 23**

Für dieses Bauvorhaben sind die Vorschriften des Bebauungsplanes „Vorderes Ried“ maßgebend. Weil die Baugrenze überbaut werden soll ist eine Befreiung erforderlich. Der Gemeinderat

**beschließt**

daraufhin einstimmig - wie in einem in diesem Bereich ähnlichen Fall – diesem Vorhaben insgesamt zuzustimmen und auch zur erforderlichen Befreiung das Einvernehmen zu erteilen.

---

## § 47

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „An der Zeppelinstraße“

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die dem Gemeinderat hierzu zugegangenen Unterlagen und erläutert den Sachstand. Es gebe zwar schon einen Bebauungsplan „Zeppelinstraße“, jedoch sei dieser nie rechtskräftig geworden.

Mittlerweile stehen der Gemeinde keine gemeindeeigenen Bauplätze mehr zur Verfügung. Die Nachfrage nach Bauland in Rottenacker für Einfamilien- und Doppelhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser ist nach wie vor sehr groß. Um weiterhin Bauplätze anbieten zu können möchte die Gemeinde Rottenacker entsprechend § 13 a BauGB Bauland durch Nachverdichtung ausweisen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der folgenden Ziele geschaffen:

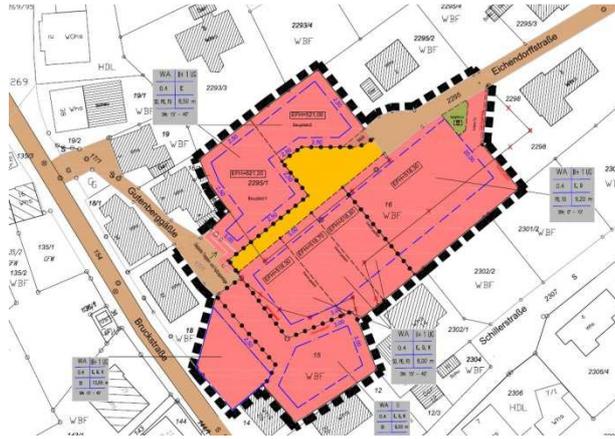
- die Deckung des erheblichen Bedarfs an Bauflächen für den Familienhausbau als Einzel-, Doppel- und Kettenhäuser in arbeitsplatznaher Lage.
- die Deckung des erheblichen Bedarfs an Bauflächen für den Mehrfamilienhausbau in arbeitsplatznaher Lage.
- Eine Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich entsprechend dem Willen des Bundes- und Landesgesetzgebers zur Reduzierung der innerörtlichen Baulücken.

#### **Beschleunigtes Verfahren**

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden (einschließlich der mitzurechnenden Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen).

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des künftigen Plangebiets ist in unten stehendem Lageplan aufgeführt.



Der Planentwurf wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Es soll ein Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Innerhalb des Verfahrens nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB muss Beschluss darüber gefasst werden, ob der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben wird **oder** ob eine Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen soll (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Nachdem die Abgrenzung „betroffene Öffentlichkeit“ schwierig ist, wird von Seiten der Verwaltung die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschlagen.

Ebenfalls muss beschlossen werden, ob den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben wird **oder** ob die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgen soll (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin den einstimmigen

### **Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „An der Zepelinstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2019 wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2019 wird zusammen mit der Begründung für die Dauer von fünf Wochen gem. § 3 Abs. 2 BauGB **öffentlich ausgelegt**.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Planverfahren durchzuführen.

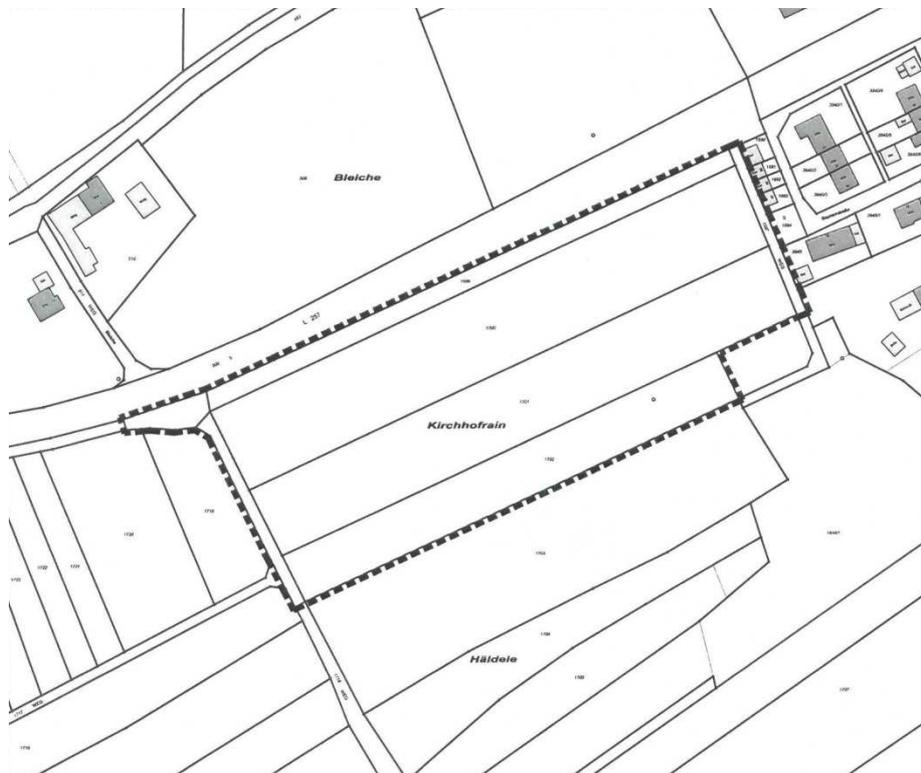
## § 48

### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchhofrain II“

Wie Bürgermeister Hauler berichtet, hat der Gemeinderat am 21.09.2017 zur Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere des Bebauungsplans „Kirchhofrain II“ nach §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre trat am 06.10.2017 in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Es besteht die Möglichkeit die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Vorsitzende empfiehlt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.



Nach kurzer Beratung

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig den Erlass der nachfolgenden Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Kirchhofrain II“.

## **GEMEINDE ROTTENACKER**

### **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchhofrain II“**

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker die Verlängerung der am 06.10.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchhofrain II“ als folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Satzung**

Die am 06.10.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchhofrain II“ wird um ein Jahr verlängert.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

---

## **§ 49**

### **Vergabe des Strombezugs ab 01.01.2020**

Wie der Vorsitzende berichtet hatte die Gemeinde in der Vergangenheit die EnBW als Vertragspartner. Grundsätzlich habe für den Strombezug eine vorherige Ausschreibung zu erfolgen. Ob als Bündelausschreibung über den Gemeindegtag oder in eigener Regie.

Zur Sitzung liegen dem Gemeinderat die bei 5 regionalen Bietern eingeholten Angebote mit einer Laufzeit von 24 bzw. 36 Monate und jeweilig unterschiedlicher Stromkategorien vor. Die Preise ändern sich fast täglich und steigen gegen Ende des Jahres tendenziell eher wieder an, wie der Vorsitzende anmerkt. Auch deshalb empfiehlt Bürgermeister Hauler, das günstigste Angebot der Firma Ehinger Energie zur Lieferung von Ökostrom mit einer Laufzeit von 36 Monaten anzunehmen.

Was den Stromverbrauch betreffe, so bewege man sich nach Umsetzung der Einsparpotentiale der vergangenen Jahre auf einem sehr guten Niveau. Waren es vor Jahren noch rund 230. – 240.000 kWh pro Jahr so sind es derzeit noch rund 185.000 kWh pro Jahr.

Nach kurzer Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig die Leistung für den Strombezug ab 01.01.2020 für 36 Monate zum Preis von ca. 48.000 Euro inklusiv aller Abgaben jährlich an die Firma Ehinger Energie zu vergeben.

---

## § 50

### Vergabe der Umbauarbeiten Schwelle Stehenbach bei der Neumühle

Wie Bürgermeister Hauler erläutert, habe man wie in der Sitzung am 16.04.2019 - § 22 - beschlossen, die vom Planer (Bau- und Planingenieurgesellschaft mbH, München) vorgestellten und genehmigten Leistungen zur Umgestaltung des Absturzes in eine biologische durchgängige raue Rampe beschränkt ausgeschrieben.

Hintergrund dieser Maßnahme, so Bürgermeister Hauler, sei die Zielsetzung des Landes entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Hindernisse baldmöglichst zu beseitigen. Nach jetzigem Stand sind Fische und andere Lebewesen am Aufstieg im Stehebach gehindert. Die Gemeinde erhält dazu einen Zuschuss in Höhe von 85 % der zuschussfähigen Kosten.

Bei der beschränkten Ausschreibung ging die Firma Matthäus Schmid, Baltringen, mit insgesamt 202.740,72 Euro als günstigste Bieterin hervor. Die Prüfung ergab, dass dies auch das wirtschaftlichste Angebot ist, wenngleich sich die ursprüngliche Kostenberechnung dadurch um rund 26.000 Euro auf jetzt 256.000 Euro einschließlich Planung und Nebenkosten erhöht.

Vom Gesamtaufwand habe die Gemeinde rund 15 % zu tragen, weshalb sich diese Kostensteigerung nur gekürzt auswirke bzw. der Gemeinde werden im Gegenzug dafür weitere Ökopunkte gutgeschrieben. Die Erhöhung des bewilligten Zuschusses wurde schon beantragt.

Nach einer kurzen Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Vergabevorschlag d.h. die Firma Matthäus Schmid, Baltringen, als günstigste Bieterin mit 202.740,72 Euro zu beauftragen, so zustimmen. Der Zeitpunkt der Ausführung muss in Abstimmung mit der Firma Schmid dann gewählt werden, wenn der Wasserstand möglichst niedrig ist.

---

## § 51

### Bekanntgabe, Verschiedenes, Anträge

#### **1. Verlässliche Grundschule**

Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen nach dem Ausscheiden der Rektorin und von Frau Katharina Keller einige Neuerungen an, so Bürgermeister Hauler. Auch weil die Nachfrage stetig steigt, sei beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Grundschule den Bedarf an Betreuungszeiten neu zu regeln. Dazu habe man eine entsprechende Umfrage gestartet. Die bisherige Betreuungszeit war von 07:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn bzw. nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr.

Dienstag ist von 14:00 – 15:35 Uhr Nachmittagsunterricht, mittwochs finden in Zusammenarbeit von evangelischer Kirchengemeinde und Schule die „Mittwochkids“ statt, auch das ist ein Betreuungsangebot von 14:00 – 15:30 Uhr.

Eine Möglichkeit wäre nun, die Betreuung am Dienstag und Mittwoch nach dem Unterricht bis auf ca. 13:40 Uhr auszuweiten, allerdings ohne Mittagessen. Hier müssten die Schülerinnen und Schüler selbst etwas zum Essen und Trinken mitbringen.

Donnerstags bestehe wieder die Möglichkeit, am „oifach essa“ teilzunehmen, das heißt, dass die Kinder um 12:00 Uhr zum Essen ins evangelische Gemeindehaus gehen und anschließend bis 15:30 Uhr betreut werden.

Mit dieser Regelung könnten 3 Nachmittage bis 15:30 Uhr durch eine Betreuung abgedeckt werden.

Seit 2001 betragen die Kosten 10,00 Euro pro Monat und Kind. Dieser Betrag könnte sich durch die Ausweitung etwas erhöhen. Hier sei man im Vergleich zu anderen Einrichtungen im Umland seit Jahren am günstigsten.

Der Gemeinderat nimmt hiervon zunächst Kenntnis.

#### **2. Neue Schulleitung für die Grundschule**

Er sei guter Dinge, so Bürgermeister Hauler, dass man im kommenden Schuljahr – wenn auch voraussichtlich zunächst nur kommissarisch – eine neue Schulleitung für die Grundschule bekommen werde. Näheres dazu könne er im Moment jedoch noch nicht berichten. Es müsse die offizielle Bestellung durch das Schulamt abgewertet werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

---